Die preußischen Landtagswahlen.*

Bernstein schlägt vor (Nr. 52 des vorigen Jahrgangs), die Sozialdemokratie solle versuchen, in den preußischen Landtag, d. h. in das Abgeordnetenhaus einzudringen. Da heißt es, zunächst darüber klar zu werden, welche Hindernisse denn dem entgegenstehen?

Das Dreiklassen-Wahlsystem, aber dies nicht allein. Um das Dreiklassensystem gruppiren sich, theilweise mit demselben geistig verwandt, theilweise durch dasselbe direkt bedingt, eine Anzahl anderer Mißstände — Mißstände selbstverständlich vom sozialdemokratischen Standpunkte aus — die gar nicht zu verachten sind.

Da ist z. B. das Erforderniß des dauernden Aufenthaltes des Wählers am Wahlorte.** Bei der großen Fluktuation der Arbeiterbevölkerung annullirt dies thatsächlich das Wahlrecht einer bedeutenden Zahl der Arbeiterschaft.

Dann die Oeffentlichkeit der Stimmabgabe. Die abgegebene Stimme wird feierlich protokollirt. Wir wissen, wie sehr die Gegner bestrebt sind, auch bei der geheimen Reichstagswahl eine Kontrolle der Stimmabgabe durchzuführen. Hier ist nun der wirthschaftlich abhängige Arbeiter dem Kapitalisten vollkommen ausgeliefert. Wahlbeeinflussungen der allerschlimmsten Art sind dadurch Thür und Thor geöffnet. Wie das gemacht wird, erhellt zur Genüge aus den Berichten der Wahlprüfungs-Kommissionen des Abgeordnetenhauses. Aus diesen Berichten ersieht man auch, daß jeder Protest dagegen beim Abgeordnetenhause nur unnütze Zeitvergeudung ist.***

---

* Da wir die Diskussion über dieses Thema noch vor dem Zusammentritt des Parteitags zu einem gewissen Abschluß bringen wollen, ist es uns unmöglich, sämmtliche darüber eingegangene Artikel zu veröffentlichen. Wir werden im nächsten Heft noch einem Gegner der Betheiligung an den Landtagswahlen das Wort ertheilen und Bernstein auf die gegen ihn erhobenen Einwürfe erwidern lassen. Die Redaktion.

** Nicht nur ist das preußische Wahlsystem „das elendeste aller Wahlsysteme", sondern die preußische Wahlgesetzgebung ist auch die verworrenste aller Gesetzgebungen. Maßgebend in dieser Beziehung sind die Verfassungsurkunde von 1850 (mit einigen Aenderungen) und das Gesetz von 1849 (über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten der Zweiten Kammer). Das Gesetz von 1849 bestimmt: „§ 8. Jeder selbständige Preuße .... ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler. ...." Dagegen die Verfassung: „Art. 70. Jeder Preuße, welcher .... in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt, ist stimmberechtigter Urwähler." (Uebrigens, als ob es Wähler geben könnte, die nicht stimmberechtigt wären! Gebratener Braten, kuhlederne Kuhhaut, eloquente Eloquenz!) Da aber nach der neuesten Gemeindeordnung das „Gemeinderecht" (Wahlrecht und das Recht, ein Gemeindeamt zu bekleiden) Derjenige besitzt, „welcher .... seit einem Jahre in dem Gemeindebezirke seinen Wohnsitz hat", so dürfte dies auch für die Landtagswahlen gelten. Allein der Artikel 115 der Verfassung bestimmt, daß bis zum Erlasse eines Wahlgesetzes die Verordnung von 1849 in Kraft bleiben soll, und ein solches Wahlgesetz ist noch nicht erlassen worden. So bleibt also demnach doch nur die sechsmonatliche Frist!

*** Kennzeichnend in dieser Beziehung ist der Fall Hummell. Die Wahl des Landtagsabgeordneten Stöve war beanstandet. Unter Anderem wurde im Wahlprotest behauptet, „im dritten Wahlbezirke habe der Maschineninspektor Hummell, dem die ganze Werkstatt unterstellt sei, selbst am Wahltische gesessen und eine Liste über die in der Werkstatt beschäftigten Urwähler geführt. Jeder Arbeiter habe einen Vermerk erhalten: habe er gefehlt, ein Kreuz, habe er gegen Hummell gestimmt, einen rothen Strich. Hummell sei auf das Unpassende

Dazu kommt noch, daß der Protokollführer und die Beisitzer vom Wahlvorsteher ernannt werden (wie auch bei der Reichstagswahl). Der Wahlvorsteher steht aber unter dem Einfluß der Kapitalisten oder Junker, wie jeder Andere, oder er gehört selbst zu diesen. Dadurch wird die ganze Wahloperation in die Hände der oberen Klassen gelegt, was bei der Oeffentlichkeit der Wahl besonders schlimme Folgen haben muß.

Ein weiteres Uebel ist, daß die Urwahlbezirke nichts Festes sind, sondern jeweilig von der Ortsbehörde eingetheilt werden und umgetheilt werden können. Bei dem Dreiklassensystem kann man aber auf diese Weise durch ein einfaches mathematisches Spiel das Wahlresultat nach einer im Voraus bestimmten Richtung verschieben.

Doch im Vordergrund des Ganzen steht das Dreiklassen-Wahlsystem selbst. Seine Wirkung ist eine mannigfaltige, je nach der Vertheilung des Einkommens in der betreffenden Gegend, also nach der größeren oder geringeren Konzentration des Kapitals, und nach der Eintheilung der Urwahlbezirke. Doch seine allgemeine Tendenz geht dahin, die ersten zwei Klassen in eine Domäne des Kapitals zu verwandeln.

Inwiefern ist das „gemeine Volk" jetzt schon aus den ersten zwei Abtheilungen ausgeschlossen? Dies ist schwer zu bestimmen, allein als Beispiel in dieser Beziehung möge die Stadt Köln dienen, für welche bei der Berathung des Miquel'schen Einkommensteuer-Gesetzes die parlamentarische Kommission eine Uebersicht der Urwahlbezirke mitgetheilt hat. Es sind angegeben die Zahl der Wähler jeder Abtheilung in jedem Bezirk und der Steuerbetrag, den je der letzte Wähler der Abtheilung I und der Abtheilung II in dem Bezirk zahlt. Mit Zuhilfenahme des Steuertarifs läßt sich nun das Einkommen dieses letzten Wählers ermitteln. Auf diese Weise kommen wir zu folgender Zusammenstellung:

Nummer	Der letzte Wähler hat ein Einkommen von Mark	Zahl der Bezirke	
		I. Abtheilung	II. Abtheilung
1	über 9500	76	15
2	6000—9500	30	22
3	4200—6000	15	32
4	3000—4200	15	25
5	2100—3000	11	31
6	1500—2100	1	13
7	1000—1500	—	8
8	900—1000	—	2
	Ueberhaupt	148	148

seines Verhaltens ohne Erfolg aufmerksam gemacht worden, die von Hummell abhängigen Arbeiter seien durch diese drückende Kontrolle eingeschüchtert worden und haben gegen ihre Ueberzeugung gewählt".

Darauf fällte die Wahlkommission folgendes salomonische Urtheil: „Die Beweisaufnahme hat zwar ergeben, daß Hummell als Mitglied des Wahlvorstandes eine zu den Akten überreichte Liste geführt hat, in welcher er bei dem Namen eines jeden Urwählers notirt hat, ob und bezw. wie derselbe gestimmt hat; es ist jedoch nicht erwiesen worden, daß die Wähler sich durch diese Kontrolle haben einschüchtern lassen. Immerhin erachtete die Kommission das Verfahren des Hummell als ungehörig, weil er die Zeichen mit verschiedenfarbigen Stiften und in einer den an den Wahltisch tretenden Urwählern sofort bemerkbaren Weise gemacht hat." Wir sehen, sie haben Humor, diese hohen Herren!

Da das Einkommen eines Arbeiters selten 900 Mark übersteigt, so ist die Arbeiterschaft aus den ersten zwei Abtheilungen gänzlich ausgeschlossen. In der Abtheilung II werden die letzten Rubriken unter Nummer 6, 7, 8 wohl dem niederen Kleinbürgerthum angehören, während die ersten Nummer 1 und 2 kapitalistisch sein werden. Man beachte, daß die angegebenen Einkommen die des jedesmaligen letzten Wählers sind, also werden in jeder Abtheilung noch bedeutend höhere Einkommen als das dieses Wählers vertreten sein. Deshalb kann man auch nach der angegebenen Tabelle die Stellung der mittleren Gruppen (Nummer 3, 4, 5) der Abtheilung II nicht gut bestimmen. Es lassen sich aber weitere Resultate gewinnen, wenn man dem Einkommen des letzten Wählers der Abtheilung II das Einkommen des letzten Wählers der Abtheilung I desselben Wahlbezirks gegenüberstellt und auf diese Weise den Spielraum, innerhalb dessen sich die Einkommen der Abtheilung II bewegen, begrenzt. Wir bilden für die Nummer 3, 4, 5 der Abtheilung II folgende Uebersicht:

	Es haben die Wähler ein Einkommen von Mark		In Bezirken (Zahl der Bezirke)
	Untere Grenze	Obere Grenze	
a	2100—3000	3000—4200	8
b	3000	4200	1
c	2100—3000	4200—6000	12
d	2100—3000	6000—9500	2
e	3000—4200	6000—9500	17
f	4200—6000	6000—9500	9
g	2100—3000	9500	9
h	3000—4200	9500	7
i	4200—6000	9500	23
		Zusammen	88

Die Rubriken i und h sind offenbar kapitalistisch; weniger sicher, aber doch wahrscheinlich, gilt das auch hier für die Rubrik f; der Charakter der Rubrik g hängt von der geringeren oder stärkeren Vertretung der unteren Sätze ab — hier kämpft das besser situirte Kleinbürgerthum mit dem Kapital; in den Rubriken e und d derselbe Kampf, doch mit einem sehr wahrscheinlichen Uebergewicht des Kleinbürgerthums; die übrigen Rubriken gehören unbestritten dem Kleinbürgerthum. Hier sind auch die liberalen Berufsarten am meisten vertreten und zwar mit einer stärkeren Besetzung der kleineren Einkommensstufen.

Was die Abtheilung I in der ersten Tabelle anbetrifft, so ist unseres Erachtens in ihr nur die Rubrik 6 mit einem gewissen Recht dem Kleinbürgerthum zuzuzählen; die Rubrik 5 weist zwar auch als niedrigsten Satz ein kleinbürgerliches Einkommen auf, allein da in derselben Abtheilung auch die höchsten Einkommen der bezüglichen Wahlbezirke enthalten sind, so muß diese Rubrik als eine ungewisse bezeichnet werden. Die Rubriken 1, 2, 3, 4 bezeichnen wir als kapitalistisch (wir haben diesmal auch die Rubriken 3 und 4 hinzugezählt, eben in Anbetracht der Vertretung der höchsten Einkommen).

Als Ergebniß unserer Untersuchung können wir nunmehr folgende Tabelle aufstellen:

Vertheilung der Urwahlbezirke der ersten und zweiten Abtheilung nach der dominirenden Besitzgruppe:

Kapitalisten		Besseres Kleinbürgerthum		Niederes Kleinbürgerthum		Ungewiß	
I. Abth.	II. Abth.	I. Abth.	II. Abth.	I. Abth.	II. Abth.	I. Abth.	II. Abth.
(Nr. 1) 76	(Nr. 1) 15	(Nr. 6) 1	(a) 8	—	(Nr. 6) 13	(Nr. 5) 11	(g) 9
(Nr. 2) 30	(Nr. 2) 22	—	(b) 1	—	(Nr. 7) 8	—	—
(Nr. 3) 15	(i) 23	—	(c) 12	—	(Nr. 8) 2	—	—
(Nr. 4) 15	(h) 7	—	(d) 2	—	—	—	—
—	(f) 9	—	(e) 17	—	—	—	—
Zus. 136	76	1	40	—	23	11	9

Jede Abtheilung wählt ein Drittel der Wahlmänner. Angenommen, daß die Wahlbezirke alle gleich groß sind, so können wir die Zahl der Wahlmänner jeder Abtheilung jedes Wahlbezirks mit derselben Größe, etwa 1, bezeichnen. Im Ganzen wären nach dieser Annahme in Köln zu wählen $148 \times 3 \times 1 = 444$ Wahlmänner, und in den ersten zwei Abtheilungen zusammen 296. Davon wählen die Kapitalisten 212. Sie haben also zwar die erdrückende Majorität in der ersten und zweiten Abtheilung, aber keineswegs die absolute Mehrheit sämmtlicher Wahlmänner. Als Gegengewicht wirkt die dritte Abtheilung. Diese wird gefüllt durch das Arbeitervolk. Wohl kommen hier noch einige versprengte Theile der oberen Klassen hinzu, aber da innerhalb jeder Abtheilung die Majorität entscheidet, so ist der Einfluß dieser Elemente bei einer nur einigermaßen bedeutenden Wahlbetheiligung der Arbeiter gleich Null.

Die Situation ist die:

Kapitalisten	212
Kleinbürgerthum	64
Ungewiß	20
Arbeiter	148
Absolute Mehrheit	223

Alles in Allem zeigt unser Beispiel, daß das „gemeine Volk" aus den ersten zwei Klassen noch nicht ganz verdrängt ist. Als Kleinbürgerthum ist es noch in beiden Abtheilungen vertreten. Im Allgemeinen ist die Stellung des Kapitalistenthums ziemlich fest, dasselbe beherrscht aber doch noch nicht ausschließlich die Situation. Das Kleinbürgerthum kann keine selbständige Rolle spielen — wenn die Arbeiter als besondere Partei an den Wahlen theilnehmen. In solchem Falle gilt es einen Kampf zwischen Arbeiterthum und Kapitalistenthum, wobei die Kleinbürger das Zünglein der Waage halten. Wenn aber die Arbeiter am Wahlkampf nicht theilnehmen, dann kommt in der dritten Abtheilung das Kleinbürgerthum zur Geltung; auch die Klientel des Kapitalistenthums erhält dann dort eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Wenn die Kleinbürger keine geschlossene Partei bilden, dann haben die Kapitalisten gewonnenes Spiel. Doch wenn sie sich organisiren, können sie wohl den Wahlkampf aufnehmen. Darum haben hier die Antisemiten einen fruchtbaren Boden, wenn die Sozialdemokratie nicht dazwischenkommt. Thut sie es, so kann das Kleinbürgerthum nichts machen, ohne ihre Beihilfe.

Das Dreiklassen-Wahlsystem ist seinem ganzen Wesen nach ein Kompromißsystem. Seine Tendenz ist wohl die, eine ausschließliche politische Domäne der Reichen zu schaffen, allein so lange es noch einen Mittelstand giebt, ist dieser Effekt

nicht erreicht. Es ist ein feiges System. Es fürchtet die kapitalistische Uebermacht und es fürchtet die proletarische Uebermacht — darum beruht es weder auf dem demokratischen Prinzip des allgemeinen gleichen Wahlrechts, noch auf einem streng durchgeführten Zensus, der das Proletariat gänzlich ausgeschlossen hätte. Statt eine Partei des Mittelstandes zu bilden, erreicht es damit, daß es gerade der Mittelstand ist, der den Kürzeren zieht, wenn sämmtliche Parteien an der Wahlbewegung energisch theilnehmen. Darum beruht es schon in seiner Anlage auf Kompromissen. Nur durch die schwache Betheiligung bei den Wahlen und dadurch, daß die stärkste Partei Deutschlands, die Sozialdemokratie, überhaupt darauf verzichtet, an diesen Wahlen theilzunehmen, wird es bedingt, daß die konservative Herrschaft im Abgeordnetenhause so ganz unangefochten fortdauert.

Auf der Erkenntniß dieser Sachlage beruht nun der Bernstein'sche Vorschlag. Derselbe hat schon mehrere Entgegnungen gefunden: im „Vorwärts" und in der „Neuen Zeit" im Mehring'schen Brief. Beide enthalten viel Beachtenswerthes, nur scheint uns Mehring im Wesentlichen Bernstein mißverstanden zu haben. Mehring sucht mit viel Witz zu beweisen, daß die freisinnigen Politiker auf keine Weise in der Welt gebessert werden können, daß also die Wahl eines Freisinnigen keine kulturelle Errungenschaft sei. Nichts lag aber Bernstein unseres Erachtens ferner, als dies annehmen zu wollen. Er will nicht den Freisinnigen Muth und sozialpolitische Weisheit einflößen, sondern einfach ihre Nothlage ausnutzen, um Sozialdemokraten durchzubringen. Der Teufel frißt nur in der Noth Fliegen, nur in der Noth entschließen sich die Freisinnigen, Sozialdemokraten zu wählen — gewiß, aber darauf kommt es eben an, ihnen eine solche Noth zu schaffen, — ihnen Daumschrauben aufzulegen, ihnen auf die Hühneraugen zu treten. Es handelt sich darum, einige der Freisinnigen beim Schopf festzuhalten und sie erst dann freizulassen, wenn die freisinnige Partei sie durch die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten einlöst. Ja, die Sozialdemokratie soll sogar dem Freisinn zu einigen Mandaten mehr verhelfen, aber nicht weil sie von den auf diese Weise gewählten Freisinnigen besondere Heldenthaten erwartet, sondern wieder nur, um als Tausch auch ihrerseits die freisinnige Unterstützung zu erhalten.

Eine andere Frage ist die, ob nicht die Sozialdemokratie dabei von den Freisinnigen geprellt werden würde. Unmöglich ist dies freilich nicht, allein gerade die Unvollkommenheiten des Wahlsystems kommen hier der Sozialdemokratie zu Gute. Nicht etwa daß, wie Bernstein meint, die Wahlmänner radikaler wären, als die Wählermasse — vielmehr scheint uns in dieser Beziehung, was die bürgerlichen Parteien anbetrifft, Mehring Recht zu haben, der das Gegentheil behauptet. — Zu Gute kommt der Umstand, daß die eigentliche Wahl, die Abgeordnetenwahl, durch eine relativ geringe Zahl von Personen geschieht, deren Verhalten sich leichter im Voraus bestimmen läßt, und daß die Wahl eine öffentliche ist, also eine vollkommene Kontrolle erlaubt. Es ist etwas Anderes, wenn bei der Reichstagswahl von einer Partei eine Parole ausgegeben wird, und die Wählerschaft diese Parole nicht befolgt, denn da handelt es sich um die Massen, nämlich um die undisziplinirten Massen einer bürgerlichen Partei, deren Verhalten schwer zu bestimmen ist, auch kann bei der Stichwahl noch die bis dahin indifferente Masse in den Kampf eingreifen. Bei der Landtagswahl aber läßt sich von dem Moment an, wo die Wahlmänner gewählt sind, das Resultat in allen seinen Eventualitäten voraus berechnen, das Verhalten fast jeder einzelnen Person bestimmen und kontrolliren. Bei einer Reichstagsstichwahl werden Beschlüsse meistens nur von einem unbedeutenden Theil der Wählerschaft in einer Versammlung gefaßt, darum bürgt auch nur Weniges dafür, daß diese Beschlüsse

ausgeführt werden. Bei einer Landtagswahl ist es aber möglich, sämmtliche Wahlmänner einer Partei zu versammeln, also sämmtliche dabei mitwirkende Personen, und wenn diese Versammlung einen Beschluß faßt, der sich auf sie selbst bezieht und von dem sie weiß, daß seine Durchführung sich genau verfolgen läßt, so ist man wohl berechtigt, anzunehmen, daß dieser Beschluß wirklich ausgeführt sein wird. Außerdem, da die Wahl eine öffentliche, so kann ihr Verlauf kontrollirt werden und im extremsten Fall das Verhalten der Sozialdemokratie noch am Wahltage selbst geändert werden, je nach dem Verhalten ihrer Gegner oder ihrer momentanen Verbündeten.

Der „Vorwärts" frägt: „Sollen unsere Wahlmänner damit drohen, für die Konservativen zu stimmen, wenn der Freisinn ihnen keine Zugeständnisse macht? Solche Drohungen wirken doch nur, wenn man an ihren Ernst glaubt; und wer von uns würde mit ihrer Verwirklichung Ernst machen wollen?" Aber der „Vorwärts" sagt selbst an anderer Stelle: „Je stärker wir werden, desto mehr bedeutet unsere Stimmenthaltung weiter nichts, als daß wir den Konservativen zu Siegen verhelfen." Man braucht also gar nicht zu drohen, für den Konservativen zu stimmen, um den Freisinnigen Furcht einzuflößen, es genügt die Drohung der Wahlenthaltung.

Es steht aber im Falle eines Wahlbündnisses für den Freisinn gar nicht ein Verlust in Frage, sondern der Gewinn einiger Mandate, wofür er seinerseits der Sozialdemokratie einige konservative Wahlkreise ausliefern muß — wird der Freisinn dieses Geschäft wagen? Warum denn nicht?! Man sagt allerdings, der Freisinn werde durch die Wahlbetheiligung der Sozialdemokratie sogar in eine besonders günstige Lage gebracht, indem er zwischen einem konservativ-liberalen Kartell und einem freisinnig-sozialdemokratischen Bündniß wählen kann, und folgert daraus, daß er das Erstere vorziehen wird. Jedoch gesetzt, die Konservativen, in ihrer Angst vor dem Ansturme der Sozialdemokratie, entschließen sich, den Freisinnigen einige Wahlkreise freiwillig abzutreten, wenn diese nur ihr Bündniß mit der Sozialdemokratie lösen, was erfolgt dann? In dem Moment, wo dies geschieht, proklamirt die Sozialdemokratie Wahlenthaltung. Die Situation ändert sich, die Konservativen bekommen auf der ganzen Linie das Uebergewicht über die Freisinnigen, und daß sie sich in diesem Falle den Teufel um ihre eben mit dem Freisinn eingegangene Vereinigung kümmern und die Freisinnigen aufs Haupt schlagen werden, liegt auf der Hand.

Das ist eben die gute Wirkung des Dreiklassensystems, daß es zunächst die politische Macht des Mittelstandes bricht, indem es ihn aus den ersten zwei Klassen zum großen Theil hinausdrängt und in der dritten der zahlenmäßigen Uebermacht des Proletariats ausliefert. Für den Freisinn handelt es sich nicht darum, ob er mit den Sozialdemokraten oder mit den Konservativen siegen soll, sondern ob er mit der Sozialdemokratie siegen, oder ohne die Sozialdemokratie fallen soll. Die Konservativen brauchen die Hilfe des Freisinns nicht, denn sie haben die übergroße Mehrheit in der ersten und zweiten Abtheilung, folglich würden sie auch bei Wahlenthaltung der Freisinnigen über die Sozialdemokratie siegen — nur ein Bündniß zwischen Freisinn und Sozialdemokratie kann ihnen gefährlich werden.

Wenn es der Sozialdemokratie gelungen wäre, in einer bedeutenden Zahl von Wahlkreisen wenigstens die große Mehrheit der Wahlmänner der dritten Abtheilung zu stellen, dann könnte sie unseres Erachtens wirklich darauf rechnen, einige Landtagsmandate zu erobern. Aber inwiefern wird sie es thun können?

Der „Vorwärts" zweifelt sehr berechtigterweise an dem Erfolg.

Das Dreiklassensystem steht dabei zwar nicht mehr im Wege, im Gegentheil, es ist sogar nützlich, indem es wenigstens einen Theil der Gegner in den ersten zwei Klassen absorbirt, dagegen — der ganze Wahlmodus, worauf auch der „Vorwärts" verweist. Wir haben diese Mißstände des Wahlverfahrens schon Eingangs erwähnt. Es wird dem Arbeiter schwer fallen, vor seinem Fabrikanten oder Werkmeister, der im Wahlbureau sitzt, seine sozialdemokratische Stimme zu Protokoll zu geben. Man bedenke, daß wenn die Sozialdemokratie sich in Preußen allgemein an der Landtagswahl betheiligt, sie eben dadurch das geheime Wahlverfahren der Reichstagswahl für Preußen zu nichte macht.

Wenn aber der Versuch unglücklich ausfällt, was wird die Folge sein? Ebenso wie ein mißlungener Strike, wirkt eine mißlungene Wahl demoralisirend. Es schwindet das Vertrauen in die eigenen Kräfte, eine Enttäuschung tritt ein, Zweifel an der Richtigkeit der eingeschlagenen Taktik entstehen. Material zu Enttäuschungen wird es aber übergenug geben, zumal man die Resultate der Landtagswahl unwillkürlich an dem Maßstab der großartigen Erfolge der Reichstagswahl messen würde. Auch würde das Ansehen der Partei unter einem unbefriedigenden Ausfall der Landtagswahl-Betheiligung leiden.

Unter solchen Umständen ist die Frage nur allzusehr gerechtfertigt: Zu welchem Zweck denn all das? Was kann dadurch erreicht werden?

Daß der Landtag ein „Parlamentsleichnam" ist, das mag wohl hingehen, nämlich in dem Sinne, daß jetzt, bei der schwachen Wahlbetheiligung, das Abgeordnetenhaus nichts weniger als eine Volksvertretung sei. Dennoch aber ist der Landtag eine kräftige Institution mit einer sehr ausgedehnten Machtsphäre. Eben daß er die „Popularität" entbehren kann, macht ihn stark. Wir verweisen auf die treffenden Ausführungen Bernstein's. Was der Landtag leisten kann, das hat er eben durch die Einkommensteuer-Gesetzgebung gezeigt. Die Finanzen, das Justizwesen, die innere Verwaltung, das Volksschulwesen liegen gesetzgeberisch in der Machtsphäre des Landtags, wie überhaupt die ganze Gesetzgebung Preußens. Außerdem kann er Untersuchungs-Kommissionen ernennen, Minister zur Verantwortung ziehen ꝛc. Man sagt, die Politik des Landtags richte sich nach der Politik des Reichs. Mag sein, aber jedenfalls auf eine sehr sonderbare Weise: je mehr die Demokratie im Reichstage vordringt, desto reaktionärer wird der Landtag. Das allerdings diesmal niedergeworfene, aber noch keineswegs abgethane Zedlitz'sche Volksschulgesetz zeigt dies zur Genüge. Es wäre auch ein Wunder, wenn die Reaktionäre ihre Macht im Landtag nicht dazu verwenden wollten, den demokratischen Tendenzen im Reich entgegenzuwirken.

Kann man aber wirklich die Reaktion im Landtag selbst besiegen? Bernstein denkt bekanntlich sogar daran, den Bundesrath auf diese Weise zu beeinflussen. Wir glauben, da hegt Bernstein allzu optimistische Hoffnungen. Diese Hochburg der Reaktion hat ja außer dem Wahlsystem des Abgeordnetenhauses noch eine viel wichtigere Stütze: das Herrenhaus. Und kein Beschluß des Abgeordnetenhauses ist giltig ohne Zustimmung des Herrenhauses. Man hat also gegen sich nicht nur das Dreiklassensystem und den Wahlmodus, sondern noch das Zweikammersystem.

Demnach hat unseres Erachtens der Landtag für die Arbeiterschaft nur die Bedeutung als Agitationsstätte und Agitationsgegenstand. Auch dies ist nicht zu unterschätzen, und hätte das deutsche Proletariat keine andere Möglichkeit, sich politisch zu bethätigen, so hätte es sicher seine Hauptkraft hierher gerichtet. Allein es ist für die politische Bethätigung des Proletariats ein weites Feld eröffnet im Reich, auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts,

und neben dieser Bethätigung wird und muß die Betheiligung an den Landtagswahlen für die Arbeiterschaft eine höchst unbedeutende Rolle spielen.

Aber eine sehr große Bedeutung hat die Landtagswahl, und darauf wollen wir ganz besonders aufmerksam machen, für die Agitation unter den Bauern.

Die Bauern können sich unmöglich in demselben Grade für die Reichstagswahlen interessiren wie die Arbeiter. Die Arbeiterschutzgesetzgebung berührt sie nicht und die indirekten Steuern haben für die Bauern eine weitaus geringere Bedeutung als für die Arbeiter. Dagegen machen sich allen preußischen Bauern viel mehr die direkten preußischen Steuern fühlbar — noch unlängst lastete auf ihnen die Grundsteuer; auch liegt die gesammte Agrarpolitik in den Händen des Landtags, und der Landtag ist es, der gesetzgeberisch die Gemeindeverwaltung und Gemeindebesteuerung regulirt; nicht zu verachten ist ferner, daß die Domänenverwaltung Preußens unter der Kontrolle des Landtags steht. Folglich knüpfen den Bauern viel mehr Interessen an den Landtag als an den Reichstag.

Gewiß, die hauptsächliche Aufgabe der Sozialdemokratie ist die Aufklärung der Massen. Aber nicht nur darin besteht ihre Thätigkeit, sondern auch in der Organisation und in der politischen Schulung der Massen. Uebrigens scheint es uns, daß eine strenge Scheidung zwischen politischer Bethätigung und Aufklärung sich nicht einmal durchführen läßt. Die Aufklärung der Massen kann nicht schulmäßig betrieben werden. Man kann nicht die Massen nach einem Buche lehren, die Aufklärung der Massen geschieht durch die Praxis, durch die politische Bethätigung, durch den sozialen Kampf. Hier lernen sie ihre Gegner und ihre eigene gesellschaftliche Stellung kennen und werden durch den Kampf immer weiter getrieben auf dem Wege zur sozialen Revolution.

Um die Bauern aufzuklären, um sie für die Sozialdemokratie zu gewinnen, muß man sie mit in die politische Agitation hineinziehen. Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich aber, daß man durch den Landtag viel mehr Anknüpfungspunkte mit den Bauern erhält als durch den Reichstag. Wäre die Sozialdemokratie im Landtag vertreten, so hätte sie eine fortwährende politische Verbindung mit den Bauern unterhalten können, ebenso wie sie es jetzt durch Vermittlung des Reichstags mit den Arbeitern thut. Sie hätten tausend Gelegenheiten gehabt, für die Interessen des Bauernthums einzutreten und im Kampfe mit der agrarisch-kapitalistischen Sippschaft hätte sie die Aufmerksamkeit des Bauernthums auf sich gelenkt und sein Interesse an sich geknüpft. So aber geht jetzt diese Gelegenheit verloren. So wichtige, besonders für den Bauern wichtige Angelegenheiten, wie die Abschaffung der Grundsteuer, die Einkommensteuer-Reform, die Erbschaftssteuer, die Gemeindeordnung passirten den Landtag, ohne von der Sozialdemokratie für die Bauernagitation recht ausgenutzt werden zu können.

Ihre Anhängerschaft hat die Sozialdemokratie auf dem flachen Lande hauptsächlich unter dem Kleinbauernthum. Allein das Kleinbauernthum macht nach der Aufnahme von 1882 86,7 Prozent der Landbevölkerung aus (Besitz bis 10 Hektar), und in den Gegenden, wo der Großgrundbesitz noch nicht sehr entwickelt ist, ist das Kleinbauernthum thatsächlich ausschlaggebend bei den Landtagswahlen. Wenn es der Sozialdemokratie gelungen wäre, das Kleinbauernthum zu gewinnen, dann könnte sie im Landtag sogar als eine ansehnliche Macht erscheinen.

Aber in der Politik giebt es, wie überall, lauter Wechselwirkungen. Um in den Landtag in bedeutender Zahl hineinzudringen, muß man vorerst das Kleinbauernthum erobern, und das Kleinbauernthum erobert man am besten — durch den Landtag. Allein, das Bauernthum zu gewinnen, ist schon für sich eine wichtige Sache, denn hat man das Bauernthum, so hat man auch den Reichstag.

Dies Alles sind, unserer Meinung nach, Erwägungen, die wohl in Betracht gezogen werden müssen bei der Entscheidung der Frage, ob die Sozialdemokratie sich an den Landtagswahlen betheiligen soll.

Die wichtigsten Bedenken gegen die Landtagswahl sind wohl die prinzipieller Natur, wie sie Paul Singer im zweiten „Vorwärts"-Artikel zusammengefaßt hat. Jedoch von einem eigentlichen prinzipiellen Verstoß kann hier wohl gar nicht die Rede sein. Gesetzt, es herrschte auch für den deutschen Reichstag dasselbe Dreiklassen-Wahlsystem, würde sich denn da die Sozialdemokratie an den Wahlen nicht betheiligen? Würde sie auf jegliche politische Thätigkeit verzichten? Gewiß nicht. Aber wenn die Betheiligung an der Wahl ein prinzipieller Verstoß wäre, so müßte er es unter allen Umständen sein. Also glauben wir, daß man nicht den Satz aufstellen kann: „Die Betheiligung der Sozialdemokratie an irgend einer Wahl muß die Möglichkeit zur Voraussetzung haben, selbständig, aus eigener Kraft, ohne fremde Hilfe eine sozialdemokratische Vertretung in der betreffenden Körperschaft zu schaffen."

Worauf es ankommt, ist, ob sich eine grundsätzliche sozialdemokratische Agitation bei den Landtagswahlen durchführen läßt. Dies ist, glauben wir, das springende Moment in der ganzen Sache.

Die Landtagswahl zerfällt in zwei getrennte Akte: Wahl der Wahlmänner und Wahl der Abgeordneten.

Beim ersten Theil, bei der Wahl der Wahlmänner, sehen wir keinen Grund, weshalb hier die Agitation weniger prinzipiell ausfallen sollte, als bei der Reichstagswahl. Weil man nicht die Aussicht hat, durch eigene Kräfte einen Abgeordneten durchzubringen? Aber die Sozialdemokratie stellt doch auch Zählkandidaturen auf, und dies stört den prinzipiellen Charakter des Wahlkampfes nicht. So wird es auch bei der Landtagswahl sein. Aber gerade auf diesen ersten Akt des Wahlverfahrens kommt es an, denn hier handelt es sich um die Massen und um die Agitation unter den Massen.

Beim zweiten Akt kommt die beschränkte Zahl der gewählten sozialdemokratischen Wahlmänner in Betracht, wir können wohl sagen, die Auserwählten, in dem Sinne, daß dies Diejenigen sind, die sich politisch am meisten zurechtfinden; am meisten bethätigen, deren Ansichten klarer und schärfer ausgeprägt sind. Sollen diese nun in Verwirrung gebracht werden können durch die Kompromißbildung? Auch bei den Reichstagsstichwahlen giebt es ja Gelegenheiten, wo Sozialdemokraten für bürgerliche Kandidaten stimmen! Ja, meint Singer, aber mit einem gewissen Unterschied: dort geschieht es aus freien Stücken und gewissermaßen, um, das Schlimme wählend, das Schlimmste zu vermeiden, um Beelzebub durch den geringeren Teufel hinauszutreiben, während hier ein Tauschgeschäft eingegangen wird. Auch wir sehen diesen Unterschied, doch erscheint er uns anders: in dem einen Fall werden sozialdemokratische *Massen* dem Gegner zugeführt, und das Resultat ist, daß *dieser Gegner gewählt wird*, in dem anderen stimmen sozialdemokratische *Vertreter* für einen Gegner, um dadurch einen *Sozialdemokraten* durchzubringen — thatsächlich gelten hier sämmtliche von sozialdemokratischen Wahlmännern abgegebenen Stimmen einzig und allein für die *Sozialdemokratie*. Dies ist es, was die sozialdemokratischen Wahlmänner klar erkennen müßten. Wenn es Recht ist, einen Gegner zu wählen, um nur einen noch schlimmeren Gegner zu vermeiden, so ist es doch desto mehr Recht, für einen Gegner zu stimmen, damit ein Sozialdemokrat gewählt werde.

Daß hier und dort, an manchem einzelnen Ort, Ungeschicklichkeiten begangen werden können, wie eben auch bei einer Reichstagswahl, vielleicht hier mehr als

dort, ist nicht zu leugnen. Allein darin liegt eben die Stärke der Sozialdemokratie, daß für sie nicht das Lokale, sondern das Allgemeine ausschlaggebend ist — nur auf diese Weise kann ein grundsätzlicher Wahlkampf geführt werden — und so wird sie es auch bei der Landtagswahl machen können wie bei der Reichstagswahl. Bei der Landtagswahl sogar noch mehr, denn hier ist für den Erfolg der Sozialdemokratie ausschlaggebend nur die allgemeine Situation nach der Wahl der Wahlmänner. Der einzelne Wahlkreis kann hier in Bezug auf das Erlangen der Mandate nichts machen, sondern Alles hängt ab von der allgemeinen Taktik der Partei.

Die Sozialdemokratie könnte sich an der Landtagswahl betheiligen, auch ohne an das Erlangen von Mandaten zu denken. Wenn sich die sozialdemokratischen Wahlmänner bei der Abgeordnetenwahl der Stimmabgabe enthielten, so wäre das ein viel stärkerer Protest als jetzt, da die Sozialdemokratie an den Wahlen gar nicht theilnimmt. Jetzt wird die nöthige Zahl von Wahlmännern auch ohne die Sozialdemokratie gewählt, und wenn die Masse der dem Wahlakt Fernbleibenden auch groß ist, so wirkt das nicht sehr. Giebt es doch bei allen Wahlen eine indifferente Masse. Wenn aber die Wahlmänner sich der Wahl enthalten, dann bildet dies eine Lücke, die durch keinen Kleister mehr zuzuschmieren ist. Und dann, warum soll sich denn die Sozialdemokratie die gute Gelegenheit einer Wahlkampagne entgehen lassen?

Auch wenn man von vornherein Kompromisse ins Auge faßte, würde doch das Resultat der Wahl in der großen Mehrzahl der Wahlkreise nur das sein, daß der Sozialdemokratie nichts als die Wahlenthaltung der Wahlmänner bliebe. Der Protest gegen „das elendeste aller Wahlsysteme" wäre also auch dann wenigstens nicht minder stark, als jetzt. Und wenn dann noch dazu kommen sollte, daß man eine Anzahl freisinniger Mandate in den Händen hat, soll man dann die Kerle ganz ungeschoren laufen lassen?!

Es ist Sache des Parteitages und der Parteivertretung, zu entscheiden, welche Taktik einzuschlagen ist. Angeregt durch den Bernstein'schen Artikel und die sich daran knüpfende Diskussion, bemühten wir uns, dasjenige darzulegen, was uns als das Richtige erscheint. Wenn unsere Erörterungen auch nur in etwas zur Klärung der Sache beitragen, so ist dies auch alles, was wir bezweckt haben.

Unus.

Chicagoer Weltausstellungs-Briefe.

Von **Adolf Hepner** (St. Louis).

I. 7. September 1893.

Sie schreiben mir unterm 22. August:

„Hätten wir eine Ahnung gehabt von Ihrer Absicht, nach Chicago zu gehen, würden wir Sie von vornherein gebeten haben, auch für uns zu berichten. Vielleicht senden Sie uns an Stelle des Berichts ein Stimmungsbild, das Ihre Eindrücke schildert? Das kann man wohl auch in der Ferne schreiben."

Jawohl, aber es ist viel schwieriger, als unter dem unmittelbaren Eindruck des Geschauten — zumal wenn man, wie ich es für die von mir redigirte Zeitung (das „St. L. Tageblatt") gethan, bereits ein Dutzend Spalten über den Gegenstand geliefert hat und sich scheut, sich selber abzuschreiben.